

1802
Association Internationale
pour la
Protection Légale des Travailleurs.

Internationale Vereinigung
für gesetzlichen Arbeiterschutz.

International Association
for Labour Legislation.

Basel, den 27. Juni 1911

Herrn v. I n d e r M a u r , Fürstl. Kabinettsrat,

V A D U Z .

Lichtenstein.

Hochgeehrter Herr Kabinettsrat,

In der Anlage habe ich die Ehre, Ihnen eine Darstellung der Tätigkeit der internationalen Vereinigung mit der Bitte zu übersenden, diese Seiner Durchlaucht zur geneigten Annahme empfehlen zu wollen.

Wie aus der Tabelle zu Seite 34 hervorgeht, erhält die internationale Vereinigung als Kostenbeitrag des Internationalen Arbeitsamtes von fast allen west- und mitteleuropäischen Staaten, sowie von den Vereinigten Staaten, Subventionen. In der letzten Zeit hat sich auch Grossbritannien angeschlossen; Spanien und Portugal dürften folgen. Wir würden uns nun ungemain glücklich schätzen, das Fürstentum unter den Staaten zu erblicken, die unsere Bestrebungen unterstützen, und einen Regierungsdelegierten an unseren Delegiertenversammlungen (die nächste findet 1912 in Zürich statt) begrüßen zu dürfen. Hat doch durch seine neue Gewerbeordnung das Fürstentum bewiesen, dass es hinter keinem der Nachbarstaaten in der Fürsorge für den Arbeiterschutz zurückzubleiben gedenkt und auf dem Gebiete des Kinderschutzes sogar mehr als jene geleistet. Wir geben uns daher auch der Hoffnung hin, dass auf internationalem Gebiete das Fürstentum in die Reihe der vorgeschrittenen Vertragsstaaten treten und im Schosse unserer Vereinigung bei den vorbereitenden Arbeiten künftiger Verträge mitzuwirken

Ungarische Akademie
Z. 1374/Day 1912.

33/1341
Regierung des Fürstentums Liechtenstein.
Prs. am 28. VII. 1911
No. 1422

bereit wäre.

Indem wir Sie bitten, an höchster Stelle unseren
ehrerbietigen Wünschen Ausdruck zu verleihen, verharre ich
in ausgezeichnete Hochachtung Ihr ganz ergebener

Generalsekretär

Prof. Stephanus Bauer

Direktor des Internationales Arbeitsamtes

Liebeskutenort

Sie f. Ludwig hat mit großem Interesse
von der gefälligt übersendeten Ber-
stellung der Tätigkeit der internationalen
Anweisung für gefälligen Arbeiterpflicht
Bauarbeit zusammen in besetzt für
für die freundliche Überlieferung eines
Exemplars dieser Darstellung der
mehrwöchigen nach auszufragen.
Was die gefälligt angeordneten Teil-
nahmen der für den Zweck in den
delegierten Anweisungsbefehligen der
geordneten Anweisung bezieht, so
befüllt Sie f. Ludwig vor, auf
dieser Gegenstand in einem ge-
wissen Zeitpunkte zu veröffentlichen
Mit dem Aufbruch der möglichsten
Hofdarflehre

März, 26. VII. 1911

Walt. 22/27. 1911
A. H. G.

Postorius
1374/ex 1912